Telefon: 0 233-39658

Mobilitätsreferat
Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Daueranordnungen
MOR-GB2.211

Neuausrichtung Halteverbotschilder

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02531 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01043

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02531

Beschluss des Bezirksausschusses des 2. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 11.08.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt hat am 26.11.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02531 beschlossen. Sie beinhaltet, in der Jahnstraße unmittelbar südlich Westermühlstraße die sogenannte Zonenschilder (die beidseitig der Straße regelmäßig auf zwei Metallfüßen stehen und die Lizenzparkregelung ‘Bewohnerparken‘ anzeigen), so zu positionieren, dass sich die örtlichen Sichtbeziehungen verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Dem Anliegen konnte – nach Abschluss diverser Straßenbauarbeiten – mittlerweile nachgekommen werden. Die Zonentafel steht jetzt nicht mehr auf zwei Metallfüßen, sondern ist in ca. 2 Meter Höhe an einem einzigen Verkehrszeichenrohr befestigt. Die vormalige Einschränkung der Sichtbeziehung ist damit behoben.



bisheriger (alter) Zustand



optimierter (neuer) Zustand
Quelle: MOR

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02531 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt vom 26.11.2024 konnte entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Felix Lang, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Die Haltverbotbeschilderung in der Jahnstraße, südlich Westermühlstraße, die die Lizenzparkregelung ‘Bewohnerparken‘ anzeigen, konnten so „neuausgerichtet“ werden, dass sich die örtlichen Sichtbeziehungen beim Überqueren der Straße verbessert haben.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02531 der Bürgerversammlung des 2. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt am 26.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes Ludwigvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Der Referent
Benoît Blaser	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5
zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA
☐ Der Beschluss des BA 2 - Ludwigvorstadt-Isarvorstadt kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 2 - Ludwigvorstadt-Isarvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 2 - Ludwigvorstadt-Isarvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5
zurück zum MOR-GB2.211
zur weiteren Veranlassung